

FESTSETZUNGEN

--- Grenze des Geltungsbereiches

Die Dachneigung der Wohngebäude wird auf max 38° festgesetzt

Die Dachneigung der Garagengebäude wird auf max. 33° festgesetzt

Dachaufbauten und Gaupen sind zulässig
- Gaupen nur als Giebelgaupen ab 38°
Dachneigung über max. 1/3 der Dachlänge bei einem Abstand vom Ortgang von mindestens 2,50 m

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Schutzhecke" in der neuesten Fassung, gelten weiter.

GEMEINDE KARLSTEIN A.MAIN

— Bauamt —

MASSTAB
1 : 1000

DATUM
27.10.94

GEÄNDERT
Gr 11.01.95

Anlage



ÄNDERUNG
1994

Gemeinde Karlstein a. Main

OT Dettingen a.M. / ~~Großwelzheim~~

Bebauungs- und Grünordnungsplan

"SCHUTZHECKE"

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.10.94 beschlossen.

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Rathaus, Am Oberborn 1, öffentlich ausgestellt.

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB
Karlstein a. Main, 27.10.94



[Signature]
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Karlstein a. Main hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.01.95 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Karlstein a. Main, 12.01.95

[Signature]
1. Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens bzw. die Änderung wurde am 27.01.95 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.



Karlstein a. Main, 30.01.95

[Signature]
1. Bürgermeister

